



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich GB5

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB 5 (50.0)

Datum: 27. JAN. 2016

**Beschlusskontrolle zu A0066/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)**  
Mietpreisbremse für Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bei der Sächsischen Staatsregierung einen Antrag zu stellen, dass per Rechtsverordnung im Sinne der §§ 556 d ff. BGB für die Stadt Dresden als Kommune mit hoher Wohnraumknappheit und kontinuierlich steigenden Mieten die Kappungsgrenze bei Neuvermietungen von Bestandswohnungen maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete laut aktuellem Dresdner Mietspiegel betragen darf.
2. entsprechend des seitens des Bundes vorgegebenen Indikatorensystems unverzüglich selbst für die statistischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung zu sorgen, indem die erforderlichen, den oben genannten Antrag begründenden Daten an den Freistaat Sachsen übermittelt werden (z. B. Mietspiegeldaten, Datengrundlage für das aktuelle schlüssige Konzept des Wohnungsmarktberichtes 2015 [noch unveröffentlicht] u. a.)
3. dem Stadtrat die an die Landesregierung ergangenen Rechercheergebnisse inklusive Begründungen umgehend zur Kenntnis zu geben sowie spätestens bis zum 31. August 2015 über die Erfüllung der oben genannten Beschlusspunkte in geeigneter Weise zu berichten.“

zu *Beschlusspunkt 1:*

Die Sächsische Staatsregierung hat im Rahmen eines Gutachtens den Wohnungsmarkt in Sachsen analysieren lassen. Dieses Gutachten ist den Kommunen bislang nicht zugänglich gemacht worden. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird die Sächsische Staatsregierung entscheiden, ob eine Rechtsverordnung gemäß § 556 d BGB erlassen wird. Die Entscheidung liegt noch nicht vor. Eine gesonderte Antragstellung durch die Landeshauptstadt Dresden ist nicht erforderlich.

zu *Beschlusspunkt 2*:

Die Sächsische Staatsregierung wird sich auf die dem beauftragten Gutachten zugrunde gelegten Daten stützen. Weitere Daten wurden von der Stadt Dresden bisher nicht angefordert.

zu *Beschlusspunkt 3*:

Der Beschlusspunkt ist mit der Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 erfüllt.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2016

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister